



Marktgemeinde Werfen

Markt 24 · 5450 Werfen

Telefon 06468/5223-0 · Fax DW 5

E-Mail: markt@gemeindewerfen.at

www.gemeindewerfen.at

Datum: 16.04.2024

Bearbeiter: Hr. Winter

Durchwahl: 10

amtsleitung@gemeindewerfen.at

Betreff: Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei von der Gemeindevertretung an den Bürgermeister

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Werfen am 15. April 2024 beschlossen hat, folgende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei, die gemäß § 94 d der StVO zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehören, dem Bürgermeister zu übertragen:

- Verpflichtung eines Anrainers, die Anbringung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs zu dulden - Aufstellung von Verkehrszeichen nach § 33 StVO
- Erlassung von Bescheiden betreffend die Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen (§ 35)
- Erlassung von Verordnungen nach § 43 (2) – zeitweise Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote für bestimmte Straßen
- Bewilligung der Ladetätigkeit nach § 62 (4) und (5)
- Bewilligung zur Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken – Feste etc. nach § 82
- Entgegennahme von Anzeigen von Umzügen etc. nach § 86
- Erlassung von Verordnungen nach § 87 (1) – Wintersport auf Straßen

- Entfernung von Hindernissen nach § 89a
- Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen nach § 89a Abs. 7a
- Bewilligung von Arbeiten nach § 90 einschließlich die Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
- Erlassung von Aufträgen zur Beseitigung von Straßenverunreinigungen bzw. zur Kostentragung nach § 92 (3)



Der Bürgermeister:

Dr. Stock Hubert

An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am: